



**Bayerischer
Bauernverband**

**Hauptgeschäftsstelle
Unterfranken**

Bayerischer Bauernverband · Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
Werner-von-Siemens-Straße 55 a · 97076 Würzburg

OPLA Bürogemeinschaft
für Ortsplanung und Stadtentwicklung
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
Telefon: 0931 2795-621
Telefax: 0931 2795-660
E-Mail: Volker.Pfeifer@
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 13. September 2021

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
602 028 Pf-bo

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**Gemeinde Fuchsstadt - Stellungnahme zum Bebauungsplan „Sondergebiet
Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach“ sowie
15. Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit teilen wir mit, dass der o. g. Bauleitplanung grundsätzlich zugestimmt wird.

Im Übrigen erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass im Plangebiet 3 landwirtschaftliche Betriebe ihre landwirtschaftlichen Flächen bewirtschaften. Sollten durch die Bewirtschaftung der Ackerflächen insbesondere Staubemissionen auf die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage einwirken, so wird angeregt, die Freiflächenphotovoltaikanlage in einem solchen Abstand von den landwirtschaftlichen Ackerflächen abzusetzen, dass es nicht zu Staubemissionen zu Lasten der Freiflächenphotovoltaikanlage kommt.

Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, dass zum Schutze der landwirtschaftlichen Flächen für die Freiflächenphotovoltaikanlage nur solche Flächen herangezogen werden, die nur niedrige Bodenbonitäten besitzen und welche für die landwirtschaftliche Erzeugung ohne größere Bedeutung sind. Im Sinne der politischen Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung zur Vermeidung und Eindämmung des grassierenden Flächenverbrauchs in Bayern sollte dieser Aspekt der Sicherung von landwirtschaftlich bewirtschafteten Grundstücken mit guten Bodenbonitäten der Vorrang gegeben werden. Neben der augenfälligen Sicherung des Schutzes guter Bodenbonitäten auf Flächen, die der Erzeugung

.../2

Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Werner-von-Siemens-Straße 55 a · 97076 Würzburg · Telefon 0931 2795-600 · Telefax 0931 2795-660
Unterfranken@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer:
143/241/01099

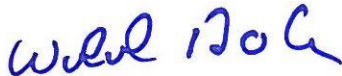
VR-Bank Würzburg · Konto 6 090 460 · BLZ 790 900 00 · IBAN: DE54 7909 0000 0006 0904 60 · BIC: GENO DE
F1 WU1

von Nahrungsmitteln dienen und somit für die Versorgung der Bevölkerung gebraucht werden, hat der Aspekt des Schutzes und der Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen mit guten und sehr guten Bodenbonitäten auch eine ganz erhebliche Bedeutung für unser Klima und die Bekämpfung des Klimawandels.

Wir geben ebenfalls zu bedenken, dass die Eingrünung vorhabensbedingt ist. Das heißt, dass in die Erläuterung aufgenommen werden sollte, dass die Eingrünung wieder entfallen kann, wenn der Grund der Herstellung mit dem Rückbau der Photovoltaikanlage entfallen sollte.

Selbstverständlich hebt dies die zu diesem Zeitpunkt zukünftig gültigen Vorgaben des Naturschutzgesetzes nicht auf, jedoch unterstreicht die Erläuterung den Charakter, Eingriff und Ausgleich und sollte bei tatsächlichem Rückbau ggf. notwendige Änderung an entstandenen Strukturen zur Anpassung an die künftige Nutzung erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wilhelm Böhmer
Direktor